

Besondere Bedingung Nr. 8543

Allianz Telefonische Rechtsberatung mit Vertragsverlängerung

1. Ergänzend zu den dem Vertrag zu Grunde liegenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen für die Telefonische Rechtsberatung besteht Versicherungsschutz bis zum 01.08.2013.
2. Der Versicherungsnehmer stimmt mit Annahme dieses Angebotes ausdrücklich einer Vertragsverlängerung um 3 Jahre zu.

Somit gilt in Ergänzung der diesem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen (je versicherter Sparte handelt es sich um einen rechtlich selbstständigen Versicherungsvertrag), dass beide Vertragspartner das Recht haben, gegenständlichen Versicherungsvertrag, unabhängig von der in der Versicherungsurkunde festgesetzten Dauer zum Ende des dritten Jahres nach Einzahlung der Prämie für diese Zusatzvereinbarung, also zum 31.07.2013 oder danach jeweils zum Ende der laufenden Versicherungsperiode unter Einhaltung der Kündigungsfrist schriftlich zu kündigen. Für den Versicherungsnehmer gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat, für den Versicherer gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten, vereinbart. Das Recht zur Kündigung aus sonstigen rechtlichen Gründen bleibt davon unbeschadet.